

(N. 145.)

JOURNAL

des

Nieder- und Mittel-Rheins.

Aachen, Dienstag, den 5. December 1815.

N.^o 151.

Bekanntmachung.

In Folge der Bekanntmachung vom 28. v. M. (N.^o 142 dieses Blattes) werden hierdurch alle in den Departements bestehenden Kreis- und Unter-Kassen angewiesen, bei den in Silber-Courant zu leistenden Zahlungen, ohne irgend eine Ausnahme, die gestempelten Tresor- und Steuer-Scheine nach ihrem Nennwerthe statt baarem Gelde anzunehmen, solche besonders zu buchen und den jedesmaligen Vorrath mit den periodischen Einzahlungen resp. an die Haupt-Kasse und an die Kreis-Kassen abzuliefern.

Die öffentlichen mit der Kassen-Cautel und Revision beauftragten Behörden, haben sich ihrerseits nach dieser Verfügung zu achten; auch gereicht den Einwohnern der königl. Rhein-Provinzen gleichzeitig zur Nachricht, daß die hiesige Gouvernements-Haupt-Kasse angewiesen und in den Stand gesetzt worden ist, jedem Präsentanten einer Steuer-Anweisung oder eines gestempelten Tresor-Scheines den Nennwerth derselben auf Verlangen in ungestempelten Tresor- und Thaler-Scheinen auszuzahlen.

Aachen, den 2. December 1815.

Der Geheime Staats-Rath und Ober-Präsident der königl.
preussischen Provinzen am Rhein,

SACK.

Tagesgeschichte.

Aachen, den 4. December.

Vertrag,

in Bezug auf die militairische Linie, welche die Truppen der verbündeten Mächte in Folge des 5ten Artikels des Haupt-Traktats besetzen sollen

Art. I. Die Bestandtheile der Armee von ein hundert fünfzig tausend Mann, welche in Folge des 5ten

Artikels des heutigen Traktats eine militairische Linie längs der französischen Grenze beziehen soll, die Stärke und Natur des von jeder Macht zu liefernden Contingents, und die Wahl ihrer Anführer, werden von den Verbündeten bestimmt werden.

Art. II. Die französische Regierung muß für den Unterhalt dieser Armee auf folgende Art sorgen.

Obdach, Feuer und Licht, Lebensmittel und Fourage

werden in natura gegeben. Doch sollen die zu liefernden Portionen nicht über 200,000 und die Rationen nicht über 50,000 betragen, und werden sie nach dem dieser Convention angehängten Tarif gegeben werden. Für Sold, Equipirung, Kleidung und sonstige Bedürfnisse zahlt die französische Regierung eine jährliche Summe von fünfzig Millionen, welche von Monat zu Monat, vom 1. December 1815 an, den Commissarien der verbündeten Mächte, in baarem Gelde ausgezahlt werden muss. Doch wollen die verbündeten Mächte, um zu Allem möglichst beizutragen, was Sr. M. dem König von Frankreich angenehm und seinen Unterthanen nützlich seyn kann, sich damit begnügen, dass im ersten Jahre nur 30 Millionen für den Sold gegeben werden, jedoch unter Vorbehalt der Nachzahlung in den folgenden Jahren der Besetzung.

Art. III. Frankreich verbindet sich ebenfalls für die Unterhaltung der Festungswerke, so wie der Militair- und bürgerlichen Verwaltungs-Gebäude, und für die Bewaffnung und Verproviantirung der Verbündeten, nach dem Artikel V. des heutigen Traktats, als Gewährleistung in Verwahrung zu gebenden Plätze.

Diese verschiedenen Leistungen, bei denen man sich nach den französischen Krieges-Verwaltungs-Grundsätzen richten wird, erfolgen auf desfalliges Ansuchen des Oberbefehlshabers der verbündeten Truppen an die französische Regierung, welche sich mit ihm über die Art zu verständigen hat; nach welcher die Bedürfnisse und Arbeiten so auszumitteln sind, dass keine Schwierigkeit darüber entstehe und der Zweck dieser Festsatzung auf eine Weise erfüllt werde, welche das Interesse beider Theile nicht verletzt.

Die französische Regierung wird, um den verschiedenen in diesem und dem vorhergehenden ausgedrückten Dienst sicher zu stellen, die Maassregeln treffen, die ihr am wirksamsten scheinen, und wird sich dieserhalb mit dem Oberbefehlshaber der verbündeten Truppen benehmen.

Art. IV. Dem fünften Artikel des Haupt-Traktats zufolge, erstreckt sich die von den verbündeten Truppen zu besetzende militairische Linie längs den Grenzen, welche die Departements Pas-de-Calais, des Norden, der Ardennen, der Maas, der Mosel, des Niederrheins und Oberrheins, vom innern Frankreich trennen. Man ist ferner übereingekommen, dass (falls nicht besondere Gründe mit beiderseitiger Einwilligung ein Anderes veranlassen) die nachstehenden Ge-

bieththeile und Bezirke, weder von verbündeten noch von französischen Truppen besetzt werden sollen; nemlich: im Departement der Somme das ganze Land nördlich von diesem Fluss, von Ham bis zu seinem Ausflusse in die See; im Depart. der Aisne die Distrikte von St. Quentin, Vervins und Laon; im Depart. der Marne, die von Rheims, St.-Menehould und Vitry, im Depart. Haute-Marne, die von St.-Dizier und Joinville; im Depart. der Meurthe, die von Toul, Dieuze, Saarburg und Blamont; im Depart. der Vosges die von Saint-Diey, Bruyères und Remiremont; der Distrikt Lure im Depart. Haute-Saone und der von St.-Hypolit im Depart. des Doubs.

Ohngeachtet die Verbündeten das Gebiet besetzen, welches durch den Haupt-Traktat und diesen Vertrag bestimmt worden, so kann S. A. C. M. in den in diesem Gebiete liegenden Städten Garnisonen halten, deren Stärke jedoch folgender Maassen beschränkt ist.

(Hierauf folgen die Sätze des officiellen Journals, N.º 141, Seite 1131, mit folgenden Zusätzen:)

(Am Ende des Artikels IV. wird gesetzt) um alle Schwierigkeiten und Verzögerungen zu vermeiden, welche die französischen Truppen sonst erfahren müßten,

Art. VI. Bei den Worten (legen denen Beamten wird hinzugesetzt) in Betreff der Maassregeln, die sie ergreifen werden, um den Betrügereien zuvorzukommen, keine Hindernisse in den Weg, sondern leisten ihnen u. s. w.

Art. VII. (Nach den Worten Kleidungsstücke kommt statt u. s. w.) oder zur Equipirung gehörige Gegenstände oder andere den Truppen nöthige Artikel.

Art. VIII. lautet folgendermaassen. Da der Dienst der Gendarmerie zur Erhaltung der Ordnung und öffentlichen Ruhe als nothwendig erachtet worden, so bleibt dieselbe wie vorher, in den von den Verbündeten besetzten Ländern, in Thätigkeit.

Art. IX. heisst es (in 21 Tagen nach Unterzeichnung. —

Bei den Plätzen bleibt Versoix weg und es heisst (Landau und Saarlouis werden von den französischen Truppen und Behörden binnen zehn Tagen u. s. w.) Dann kömmt die folgende Abänderung.

Zur Untersuchung und Constatirung des Zustandes der den Verbündeten, nach dem Artikel V. des Haupttraktats in Verwahrung zu gebenden Plätze, die noch durch französische Truppen besetzt sind, werden gleichfalls Commissarien ernannt werden. Die Plätze werden ebenfalls den alliirten Truppen

innen 10 Tagen nach Unterzeichnung des Haupt-Traktates überliefert werden.

Nicht weniger sollen Commissarien einerseits von der französischen Regierung, andererseits von dem Oberbefehlshaber der verbündeten Truppen, die in Frankreich bleiben, ernannt werden, so wie auch durch den kommandirenden General der verbündeten Truppen, welche heute die Plätze von Avesnes, Landrecy, Maubeuge, Rocroi, Givet, Montmedy, Longwy, Mézières und Sedan in Besitz haben, um den Zustand dieser Festungen und der darin befindlichen Kriegs-Vorräthe, Charten, Pläne, Modelle zu beurkunden, welche sie in dem Augenblick enthalten werden, wo sie in Folge des Traktats als von den Verbündeten besetzt zu betrachten sind.

Die Verbündeten versprechen u. s. w.

Paris, den 20. November des Jahrs der Gnade 1815.
(Hier die Unterschriften.)

Nun folgt der Tarif für die Verpflegung u. s. w. der verbündeten Truppen, welche die Besetzung einer militairischen Linie in Frankreich, dem abgeschlossenen Verträge gemäß übernehmen.

Die Uebereinkunft wegen der Verpflegung, Wohnung u. s. w. der Herren Officiers und der Truppen überhaupt geht so sehr in das Detail, daß der Raum eines Zeitungsblattes nicht dazu geeignet ist, sie vollständig aufzunehmen; auch dürfte dieser Gegenstand für die Bewohner der königl. preuss. Rhein-Provinzen nur ein entfernteres Interesse haben.

Befonderer Artikel mit Rußland.

Zufolge des zusätzlichen Artikels des Traktates vom 30. Mai 1814 verpflichtet sich Se. allerchristlichste Majestät, unverzüglich einen oder mehrere Commissarien nach Warschau zu senden, um in Ihrem Namen, nach der Bestimmung des besagten Artikels zur Untersuchung und Liquidirung der gegenseitigen Forderungen Frankreichs und des vormaligen Herzogthums Warschau und zu allen darauf bezüglichen Ausgleichungen mitzuwirken. Se. allerchristlichste Maj. erkennt, in Ansehung Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, als Königs von Polen, die Richtigkeit der Bayonner Convention an; wohlverstanden darf aber diese Verfügung nicht anders zur Anwendung kommen, als gemäß der in den Konventionen, die im Artikel 9. des heutigen Traktats bezeichnet sind, ausgesprochenen Grundsätze.

Der gegenwärtige besondere Artikel soll die nemliche Kraft und Gültigkeit haben, als wenn er wörtlich dem heutigen Traktat eingeschaltet wäre. Er soll ratifizirt und die Ratifikationen sollen ausgewechselt werden zu gleicher Zeit mit dem Traktat. Zu dessen Urkund haben die gegenseitigen Bevollmächtigten ihn unterzeichnet und mit ihrem Wappen beliegt, zu Paris, den 20. Nov. 1815.
(Folgen die Unterschriften.)

Frankfurt, vom 29. November.

Gestern Abends sind Se. Durchl. der Fürst von Hardenberg, königl. preussischer Staatskanzler, nebst hohem Gefolge hier angekommen, und im fürstlich Thurn und Taxischen Pallaste abgestiegen.

Ferner waren gestern hier eingetroffen: Se. Exc. der königl. preussische Staatsminister Fehr. v. Humboldt; Se. Exc. der Herr Baron von Mertens, königl. hannoverscher geheimer Cabinetsrath und Gesandter am Bundestage; Herr Schmid, Bevollmächtigter der Hansestädte; Herr Bourcourd, königl. niederländischer Rath und Commissarius bei der Central-Kommission der Rheinschiffahrt; Se. Exc. der Herr Baron Barclay de Tolly, kaiserl. russischer Major, welcher als Kurier von Paris kommt, und sich nach Petersburg begibt.

An demselben Tage sind Se. Durchl. der Prinz Philipp von Hessen-Homburg, östr. kaiserl. General-Feldmarschall-Lieutenant, von Mainz kommend, durch hiesige Stadt nach Homburg passirt.

— Seit einiger Zeit hatte ein Raubmörder, Namens Grafel, die Gegenden von Wien mit seiner zahlreichen Bande unsicher gemacht. Die österreichische Regierung hatte eine bedeutende Summe auf die Habhaftwerdung dieses Räubers ausgesetzt. Nun erfährt man durch den österreichischen Beobachter, daß derselbe in der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. zwischen Horn und Hollabrunn gefangen, und am 21. unter starker Bedeckung nach Wien gebracht worden ist.

Vom 30.

Gestern Abends sind Se. Exzell. der Herr Baron von Wessenberg, kaiserl. östr. wirklicher geheimer Rath etc. hier angekommen,

Ferner waren eingetroffen: II. EE. der herzog. nassauische Staatsminister, Freiherr von Bieberstein, und der königl. preuss. geheime Staatsrath Herr von Stegmann.

Heute sind das erste Bataillon des 27. Kön. preuss. Linien-Infanterie-Regiments und 1 Bataillon chur-märkischer Landwehr nebst 2 Eskadronen Lanzen-träger, sämmtlich von der 10ten Brigade des 3ten Armee-korps, hier eingetroffen.

Frankfurt, vom 1. December.

Gestern sind Se. Exzell. der königl. niederländische Gesandte beim Bundestage, Frhr. v. Gagern, hier eingetroffen.

— Heute sind Se. Herrlichkeit Lord Clarence hier eingetroffen.

Frankfurt, vom 2. December.

Den deutschen Bundestag betreffend.

Nachdem der Abschluß der neuen Traktate mit Frankreich durch verschiedene Inzidenz-Punkte bis zum 21. Nov. verzögert worden, worüber auch die Ratifikationen bei der weiten Entfernung der hohen Monarchen erst nach einiger Zwischenzeit werden erfolgen können; so sind die verschiedenen für Deutschland noch statt findenden Territorial-Ausgleichungen in Paris noch nicht berichtigt, sondern nach Frankfurt verlegt worden. Die darüber noch obwaltenden Fragen werden der erste Gegenstand seyn, mit welchem sich die hier anwesenden Herren Minister beschäftigen. Wenn dieses Geschäft beendet seyn wird, soll dem Vernehmen nach die förmliche Eröffnung des deutschen Bundestages vor sich gehen. — Sobald indeß die sämmtlichen Herren Gesandten und Abgeordneten am deutschen Bundestage, von denen Mehrere noch nicht eingetroffen sind, die man jedoch in Kurzem erwartet, hier versammelt sind, werden vorläufige Zusammenkünfte und Berathungen statt finden, um die förmliche Eröffnung des Bundestages vorzubereiten.

Vom Oberrhein, vom 19. November.

Man vernimmt nunmehr endlich mit Bestimmtheit, daß das vom österreichischen Feldmarschall-Lieutenant Wimpfen kommandirte Truppenkorps, das sich noch immer in seinen bisherigen Kantonirungen im Elsass befindet, Befehl erhalten hat, in den letzten Tagen

Novembers aus diesen Stellungen aufzubrechen und auf das rechte Rheinufer zurück zu kehren.

Mit Landau ist noch immer nichts entschieden! Es bestätigt sich zwar, daß die Oesterreicher sich in der Nähe der Festung konzentriert haben, aber eine eigentliche Blockade derselben hat nicht statt.

Erfurt, vom 24. November.

Der Staatsminister Sr. Maj. des Königs von Preussen und Regierungspräsident des Thüringer Kreises, Herr Graf von Keller, hat am 16. d. dem Commissarius Sr. königl. Hoh. des Großherzogs von Weimar die diesem Fürsten abgetretenen Distrikte übergeben, wovon die preuss. Autoritäten noch nicht Besitz genommen hatten.

Frankf. O. P. A. Zeit.

Elberfeld, vom 22. November.

Vorläufigen Privatnachrichten zufolge hat die Franz. Regierung die Forderung, die von den Kaufleuten des Großherzogthums Berg, wegen des durch Napoleons Zöllner im Jahre 1813 an ihnen begangenen Waarenraubes an Frankreich bisher gemacht wurde und welcher Angelegenheit halber ein eigener Abgeordneter sich lange Zeit zu Paris befand, endlich anerkannt und Ersatz dafür zugesagt. In der Nacht vom 14. auf den 15. d., wurde die Uebereinkunft deshalb unterzeichnet. Man rühmt die thätige Verwendung, die der Staats-Kanzler, Fürst von Hardenberg, und die preuss. Minister Hrn. von Humboldt und Hr. v. Altenstein, in dieser Sache bezeugt haben.

(Hamb. Corr.)

— Sobald Ney's Prozeß beendet ist, soll der des General Drouot anfangen.

— Aus dem Haag meldet man, daß der Prinz von Oranien am 29. November in Gesellschaft des russ. Generals Czernitschef, von dort nach Berlin abgegangen sey, um sich von da nach St. Petersburg zu begeben.

— Nach öffentlichen Blättern sollten am 1. Dec. die Festungen Valenciennes, Condé, Bouchain, und Charlemont den verbündeten Truppen übergeben werden.

— Auch die 5. und 4. Colonne des preuss. 1ten Armee-Corps sind am 2, und 3. Dec. Brüssel passiert,

BEILAGE,

Schreiben vom Nieder-Rhein, vom 30. November.

Der Feldmarschall, Fürst Blücher hat bei seiner Abreise aus Frankreich folgende Abschieds-Proclamation an die brave preuß. Armee erlassen :

1. Hauptquartier Compiegne, den 31. October 1815. „

„ Ich kann die Armee, die jetzt auf dem Rückmarſche in ihre Heimat begriffen iſt, nicht verlaſſen, ohne Euch, brave Soldaten, mein Lebewohl und meinen Dank zu ſagen. Als Se. Maj. der König mir das Commando der Armee aufs neue anvertraute, folgte ich dieſem ehrenvollen Ruſe mit Vertrauen auf Eure ſo oft geprüfte Tapferkeit. Ihr habt dieſe bewährt, Soldaten, und das Zutrauen gerechtfertigt, das der König, das Vaterland, Europa — in Euch ſetzten. Eingedenk Eurer hohen Beſtimmung habt Ihr den alten errungenen Ruhm zu rechtfertigen gewuſt, und einen ſo ſchweren Kampf in ſo wenig Tagen beendigt. Ihr ſeyd der Namen Preußen, Deutſche werth. Nehmt meinen Dank, Cameraden! für den Muth, für die Ausdauer und die Tapferkeit, die Ihr bewieſen, und womit Ihr die ſo herrlichen und groſſen Erfolge in ſo kurzer Zeit erkämpft habt. Der Dank Eurer Mitbürger wird Euch bei der Rückkehr empfangen; und indem Ihr die verdiente Ruhe genießt, wird Euch das Vaterland zu neuen Thaten bereiten ſehen, ſobald es Eures Armes bedarf! „

„ BLÜCHER. „

(Hamb. Corr.)

Aachen, vom 5. December.

Nach einem vierzehntägigen Aufenthalte verließen geſtern in der Frühe Se. Durchlaucht der königl. General-Feldmarschall Fürſt Blücher v. Wahlſtadt Aachen, um ſich über Köln, Coblenz, Frankfurt und Weimar nach Berlin zu begeben. Es war ſehr be- trübend für die Bewohner dieſer Stadt, daß der allgemein verehrte und geliebte fürſtliche Held, den Preußen und Deutſchland mit freudigem Stolz den Seinigen nennt, durch körperliches Uebelbefinden, neun ganzer Tage lang gehindert ward, in der Mitte des Publikums zu erſcheinen, Seinem Aufenthalte den Zufatz von Annehmlichkeit zu verleihen, den unſere Stadt darbietet, und die allſeitigen Be- weiſe der verdienten Verehrung und Liebe zu em-

pfangen, die Jeder Ihm ſo gern gezollt hätte, die man ſchon bekundete, als derſelbe Ausnahmsweiſe am 20. November das Concert des Herrn Engels mit Seiner Gegenwart beehrte.

Erſt am 9ten Tage Seiner Anweſenheit erlaubte Sein Befinden Ihm, das Zimmer zu verlaſſen, eine Spa- zierfahrt zu unternehmen und im Geſellſchaftſaale der alten- und ſodann der neuen Redoute zu erſchei- nen. Es verſteht ſich, daß von jenem Augenblick an der Bürger jeden Standes und das Volk ſich in ſeinem Anblick für die lange Entbehrung zu entſchädigen ſuchte. Wohin Er nun kam, da empfing ihn die Menge mit jener Freude, welche die Befriedigung eines Lieblingswunſches gewährt. Die natürliche Neu- gierde, den ſo berühmten Feldherrn zu ſehen, per- ſönlich kennen zu lernen, trug allerdings auch zu den zahlreichen Verſammlungen bei; aber wen dieſe her- zugeführt, den gewann die freundliche Erſcheinung des Helden-Greifes. Der Eindruck, den Seine ganze Perſönlichkeit auf das Publikum bewirkt, dürfte wol überall derſelbe, allenthalben ein ſehr angenehmer ſeyn.

Die mit hoher Anſpruchloſigkeit in Ihm verſchwiferte biedere Artigkeit, die freundliche Ruhe der Erfahrung, das wahrhaft väterliche Wohlwollen, die immer Sein ganzes Seyn und Weſen bezeichnen, werden Ihm ſiets in der Geſellſchaft Aller Herzen gewinnen, wie auf blutigem Schlachtfelde, Kraft, Weiſheit, Geiſtes- gegenwart und perſönliche Tapferkeit Ihm den Sieg zu eigen, und Ihn zum groſſen Werkzeuge der Rät- tung und Befreiung Europas machen. Gott ſegne den edlen Greis durch ein ſchönes Alter und daurende Lebenskraft, daß er noch recht lange Seines Helden- ruhms und der Liebe und Bewunderung Seiner Zeit- genossen froh werde! daß Preußen und Deutſchland noch lange ſeinen erhabenen Heerfürſten und Lands- mann verehere!

Vor ſeiner Abreiſe erließ der Herr Fürſt nach- ſehendes ehrenvolle Schreiben an den Oberbürger- meiſter der Stadt Aachen, Herrn von Guaita :

„ Ew. Hochwohlgeboren ſowohl, wie alle Bürger der Stadt Aachen, haben mir während meiner hieſigen Anweſenheit ſo viele Beweiſe der freundschaftlichen Theilnahme gegeben, daß ich nicht umhin kann, Ihnen allerſeits meinen wärmſten Dank zu erkennen zu geben. Sehr muß ich bedauern, daß mich meine Krankheit ab- hielt, vergnügte Tage in Ihrer Mitte zu verle-

ben, jedoch erhalte ich die Hoffnung in künftigen ruhigen Zeiten durch einen längern Aufenthalt in diesem angenehmen Orte, für meinen Verlust entschädigt zu werden. „

„ Mit den Gefinnungen der ausgezeichnetesten Hochachtung habe ich die Ehre mich zu unterzeichnen, als „

„ Ew. Hochwohlgebornen,
ganz ergebensten Diener,

(unterz.) BLÜCHER. „

„ Aachen, den 4. December 1815. „

Marktpreise im Rhein- und Mosel-Departement.

Erste Hälfte des November 1815.

Weizen, 1 Hectoliter	—	—	—	15	Fr. 18 C.
Roggen, — — —	—	—	—	12	71
Gerste, — — —	—	—	—	9	67
Hafer, — — —	—	—	—	5	36
Erdäpfel, — — —	—	—	—	2	27
Heu, 100 Kilogr. — —	—	—	—	6	67
Stroh, „ — — —	—	—	—	2	45

Coblenz, den 25. November 1815.

Der General-Gouvernements-Commissair,

S A C K.

Anzeige.

Anzeige für Liebhaber der Botanik.

Unterzeichnete machen hiemit allen Liebhabern und Freun-

den der Botanik bekannt, daß sie gemeinschaftlich Herbaria viva oder getrocknete Pflanzen, in Centurien herauszugeben Willens sind. Unser vielfähriges Sammeln in mehreren Gegenden des Niederrheins (Jülich, Kleve, Berg, Limburg etc.) setzt uns in den Stand, den Liebhabern dieses Zweiges der Naturgeschichte nicht bloß das Allgemeine, sondern auch vieles Seltene des Pflanzenreiches, in einigen nacheinander folgenden Centurien, schön und gut getrocknet, jede Centurie zu zwei Reichthümern, bei portofreier Einfindung der Briefe und des Betrages, zu liefern.

Wird unser Unternehmen nur in etwas durch eine hinlängliche Anzahl Abnehmer begünstigt, so soll ein ausführliches systematisches Verzeichniß der bis jetzt in den benannten Gegenden entdeckten wildwachsenden Pflanzen, mit lateinischer und deutscher Nomenklatur, Bemerkung der Blütezeit und des Fundortes, folgen. Auf diese Art werden wir uns bemühen, den Liebhabern der Botanik das Studium dieser Wissenschaft zu erleichtern.

Wir empfehlen unser Unternehmen nicht nur angehenden Botanikern, sondern auch besonders den Herren Medizinern und den Herren Schullehrern.

Die erste Centurie — welche zur Abforderung fertig liegt — umfaßt Pflanzen aus der ersten bis zur vierten Klasse einschließ-lich, des Systems.

HERM. LOR. WENIGER, Sprachlehrer
in Mülheim am Rhein.

JOH. WILH. MEIGEN, in Stolberg
bei Aachen.

Aachen, gedruckt bei BEAUFORT Sohn, Peterstraße,
N.° 596,